



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Vorwort

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

Wiederum nach Jahresfrist liegt ein Band der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Münster vor. Nachdem der erste ihre Anlage, ihre Festungswerke und die Residenzen der Bischöfe besprochen, der zweite die Kurien auf der Immunität, die Marktanlage und das Rathaus geschildert, bringt der dritte die größere Hälfte ihrer sonstigen Wohnbauten, der Adelshöfe und der Bürgerhäuser, bis zu dem Jahre 1700 fortschreitend zur Darstellung. Der vierte Band wird ihre weitere Entwicklung bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts schildern. Beide Gebäudearten machen den Hauptbestandteil der in diesen Bänden behandelten Profanbauten aus, nachdem die Domherrn-Kurien, die ihrer Bauweise und ihren Bewohnern nach zu den Adelshöfen zu zählen sind, im zweiten Bande ihre Darstellung gefunden haben. Die kleine Gruppe der öffentlichen Gebäude, von denen Rathaus und Gruthaus schon 1933 besprochen sind, schiebt sich unweigerlich zwischen die Bürgerhäuser. Stadtwage und Stadtweinhaus, Stadtkeller und Stadtlegge, das Schohaus und die wenigen Gildehäuser sind nicht von diesen zu trennen. Dasselbe gilt von einigen kleineren, alten Schwesternhäusern wie Reine und Ringe und von den Niederlassungen einzelner auswärtiger Klöster wie Gravenhorst, Marienfeld und Weddern. Die alte Klage, daß aus der Zeit vor 1500 in Münster nur ganz wenige Wohnbauten erhalten seien, trifft, wie der vorliegende Band nachweisen dürfte, nicht zu. Die geschichtliche Forschung ist noch nicht in der Lage, für das Mittelalter ein klares Bild von Erbmannshof, Adelshof und Bürgerhaus zu geben. Es ist zu vermuten, daß die uns bekannten Steinwerke des 13. bis 15. Jahrhunderts allen drei Gruppen gemeinsam sind. Aber schon am Ende des 12. Jahrhunderts ist, wie der romanische Zierstein an einem Bogenhause beweist, das bürgerliche Reihenhaus in Münster vorhanden. Bauten der gleichen Art sind die stattlichen, gotischen Giebelhäuser vom Ende des 15. Jahrhunderts und vom Anfang des 16., die sich in überraschend großer Zahl hier erhalten haben und monumentale Beweise für die Blüte bürgerlichen Wohlstandes in jener Zeit sind, wie die Giebel der Spätrenaissance aus den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Kriege. Erst nach dem Sturze des Täuferreiches tritt mit dem Assenhofe, den 1540 ein Herr v. Kloet für sich an der Clemensstraße baut, der Adelshof in die Münsterische Baugeschichte ein. Viele stolze Bauten der gleichen Art reihen sich in allen folgenden Abschnitten der Stilentwicklung an und bilden eine der schönsten Zierden der Stadt. Sie nähern sich bald dem Typus des Bürgerhauses, bald entfernen sie sich weit von ihm, so daß im einzelnen Falle die Entscheidung nicht leicht fällt, welche Merkmale für ihre Unterscheidung gelten sollen. Nichts wäre verkehrter, als einen Wohnbau der Stadt darum als Adelshof anzusprechen, daß einmal im 18. oder 19. Jahr-

hundert nachweislich ein Mitglied des Adels ihn besessen oder darin gewohnt hat. Was auch umgekehrt für das Bürgerhaus gilt. Seitdem sich neben den Handel und Gewerbe treibenden Kaufleuten und Gilden ein fürstbischöfliches Beamtentum bürgerlichen Ursprungs entwickelt, verwischen sich die Grenzen von neuem. Der bürgerliche Hof auf der Engelschanze ist von den gleichzeitigen Adelshöfen auf der Königstraße nicht zu trennen. Aber neben diesen im Lichte der Kunstgeschichte und des Interesses stehenden Reihen der Bürgerhäuser und Adelshöfe gibt es in den Seitenstraßen und am Maueranger noch die große Zahl der Gademen, die Wohnungen der Tagelöhner und Knechte, der Witwen und Armen. Zweifellos hohen Alters sind sie erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zu erfassen und müssen daher im nächsten Bande besprochen werden. Diese anspruchslosen ein- oder höchstens zweigeschossigen Traufenhäuser, die ihre Langseiten der Gasse zuwenden, sind Stiefkinder der Kunstgeschichte, aber kulturgeschichtlich für das Bild der alten Stadt wichtig.

Im zweiten Bande wurden die gleichartigen, wenn auch verschieden großen und bedeutenden Kurien beider Domkapitel nach ihrer örtlichen Reihenfolge entlang den Randstraßen des Domhofes aufgezählt. Für die restlichen Häuser zwischen Burggraben und Stadtmauer schien dagegen der Gesichtspunkt der zeitlichen Folge ihrer Entstehung den Vorzug zu verdienen. Der regellose, bunte Wechsel, in dem im Laufe der Jahrhunderte gotische Treppengiebel, Renaissancefronten, Barockhöfe, klassizistische Herrenhäuser und viele, viele moderne Wohnbauten durcheinandergewürfelt sind, hat für den Besucher Münsters gewiß seinen Reiz. Ein wissenschaftliches Verzeichnis der Baudenkmäler ist aber m. E. berufen, Ordnung und Übersicht in die Vielheit der Erscheinungen zu bringen. Dann zeigt sich das Gleichaltrige als zusammengehörig in einem neuen Lichte. Es wird möglich, manche undatierte Häuser und solche, die durch mehrmalige Umbauten ein fremdartiges Äußeres erhalten haben, an der richtigen Stelle einzufügen. Die im zweiten Band gewählte Ordnung war durch knappe Verweise mit dem neuen System leicht in Einklang zu bringen. Schwieriger lag der Fall bei den vielen Wohnbauten, die nicht Werke von einem Guß, sondern in verschiedenen Bauabschnitten entstanden sind, wie z. B. bei dem v. Heeremanschen Hof, dessen Steinwerk 1549 datiert, dessen Vorderhaus 1564 entstanden, und die innere Ausstattung der Säle um 1786 die Meisterhand Lippers verrät. Ich konnte mich nicht entschließen, die Besprechungen der einzelnen Bauteile auseinanderzureißen, sondern habe mich wieder mit Verweisen beholfen. Andererseits gibt es Bauten der Barock- und Rokokozeit, in deren Mauern der Kern eines frühen Steinwerks festzustellen ist, dessen Einzelheiten aber durch viele Veränderungen oder durch neuen Verputz bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. Bauten dieser Art habe ich gleichfalls hier unter jenem Zeitpunkt eingeordnet, dem der Hauptteil des Bauwerks angehört. Der schlimmste Feind jeder baugeschichtlichen Forschung ist der Verputz. Wenn er später einmal erneuert oder beseitigt wird, gibt sich vielleicht bei manchen Häusern die Möglichkeit, die heutige Ansicht von ihrer Entstehung zu berichtigen.

Das beigegebene vorläufige Verzeichnis soll die Stelle, an der das einzelne Haus behandelt wird, rasch auffinden lassen. In dem nächsten Bande, der die nach dem Jahre

1700 entstandenen Wohnbauten und auch die Klöster besprechen wird, soll nicht nur das vorläufige Verzeichnis durch ein mit den Häusern des 18. Jahrhunderts erweitertes, endgültiges ersetzt werden, sondern auch das über alle drei Bände sich erstreckende, vollständige alphabetische Register aller Namen bringen. Dadurch werden sie erst ihre volle Benutzbarkeit erhalten.

Für die Wahl des Zeitpunktes 1700 als Scheide zwischen dem dritten und vierten Bande waren äußere Gründe der Verteilung ihres Umfanges maßgebend. Der tiefe Einschnitt in der Baugeschichte Münsters liegt schon etwas früher in dem Jahre der endgültigen Vernichtung der städtischen Freiheit durch Christoph Bernhard v. Galen, 1661. Mit ihm beginnt die Zeit des Barocks, der fachgeschulten Architekten und Ingenieure von militärischer Ausbildung und Rang. Die Zeit der Steinmetzen und Bildhauer, die zusammen mit den Zimmerleuten als die Baumeister der Wohnbauten gelten müssen, war vorüber. Die Akademiker traten an die Stelle der Meister in den Gilden. Wenn der dritte Band seinen Stoff erst um 1700 abschließt, dürfte diese Teilung nach der runden Zahl einer Jahrhundertwende auch manche Vorteile haben. Gewiß wäre es angenehmer gewesen, sämtliche Profanbauten der Stadt in einem Bande zusammenzupferchen. Die Zahl und die Bedeutung der Bauten selbst sind es, die dies unmöglich machten. Der Reichtum an kunstgeschichtlich wichtigen Bürgerhäusern und Adelshöfen ist in Münster außerordentlich. Wie im zweiten Bande sind grundsätzlich alle Bauten, die heute nicht mehr vorhanden und durch ein vorgeseztes Kreuzchen kenntlich gemacht sind, ebenso eingehend besprochen wie die übrigen, sofern überhaupt bildliche Unterlagen und Bauzeichnungen sich nachweisen ließen. Das Ergebnis ist auch diesmal ein sehr reiches. Es ist zu hoffen, daß noch manche Funde dieser Art an das Licht kommen werden, wie die mir erst vor wenigen Wochen bekannt gewordenen Sammlungen von Bauzeichnungen in den Archiven der Freiherrn v. Landsberg in Drensteinfurt und der Grafen v. Galen in Münster zeigen. Immer hat sich mir die Regel bestätigt, daß die Verluste an Bauplänen, Bauakten und Urkunden nicht so groß sind, wie es zunächst scheint. Die entlegenen Verstecke aufzuspüren, erfordert freilich Zeit und ist auch oft eine Sache des Glückes.

Die vorliegenden Bände zeigen, was bekannt ist und was noch fehlt. Für Münster liegen hinsichtlich des Bildmaterials die Verhältnisse günstig. Es sind über 480 Bauzeichnungen nachgewiesen. Zu dem Inhalte der beiden kostbaren Schlaun-Bände des Landesmuseums ist die noch viel umfangreichere Sammlung von Bauzeichnungen aus dem Besitze des Baumeisters Crone gekommen, die sich auf Peter und Gottfried Laurenz Pictorius, Lipper und Reinking verteilen. Alles zusammen ein Besitz, um das uns viele deutsche Provinzen beneiden mögen. Mustergültige, frühe Lichtbilder kunstgeschichtlich wertvoller Bauten durch F. Hundt liegen schon aus dem Anfang der sechziger Jahre vor. Zu ihnen kommen seit etwa 1890 die Aufnahmen des Denkmalamtes und die einem persönlichen Interesse des Begründers ihren Ausbau verdankende Sammlung J. Höttes. Seine nach Hunderten zählenden Platten sind vor Jahren durch Schenkung in den Besitz des Landesmuseums übergegangen. Daneben bot Ortweins bekannte Veröffentlichung der Denkmäler der deutschen Renaissance schon in den siebziger Jahren

viele brauchbare, zeichnerische Aufnahmen Münsterischer Bürgerhäuser, von denen ein Teil längst verschwunden ist. Provinzialverwaltung und Stadtverwaltung stellten seit 1920 mehrere Jahre lang zeichnerische Kräfte für die Aufmessungen zur Verfügung, die den Grundstock der Illustrationen dieser Bände ausmachen.

Merkwürdig gering ist dagegen das kunstgeschichtliche Schrifttum. Die wenigen, katalogartigen Angaben in den 1854 erschienenen Merkwürdigkeiten der Stadt Münster aus der Feder meines Vaters blieben jahrzehntelang die einzige, immer wieder nachgedruckte Zusammenstellung. Erst G. Paulis sorgfältige Arbeit über die Renaissancebauten Bremens von 1890 erörterte die Beziehungen unserer Markthäuser zu der gesamten norddeutschen Kunst. Mein kleiner Beitrag in der Finke-Festschrift 1904 suchte den gotischen Fronten gerecht zu werden. 1911 weckten Hermann Schmitz durch die schöne erste Auflage der Kunststätte Münster und ebenso Freiherr Engelbert v. Kerckerinck-Borg und Richard Klapheck durch ihre bilderreiche Veröffentlichung Alt-Westfalen das allgemeine Interesse auch an den Münsterischen Adelshöfen und Bürgerhäusern. Geschichtliche Auskunft bot das Buch über die Adelshöfe von E. Müller von 1921 besonders für das Ende des 18. und das 19. Jahrhundert in reichem Maße. Der Inhalt der von mir seit 1920 im Münsterischen Anzeiger veröffentlichten Besprechungen einzelner Bauten kehrt in geänderter Form in den vorliegenden Bänden wieder.

Es wäre nicht schwer gewesen, diesem Inventare die Form eines reichen Bilderbuches mit wenig Text in der Art von Alt-Westfalen zu geben. Aber dann wären weder der Grundriß noch die Rekonstruktion zu ihrem Rechte gekommen. Ihr Fehlen würde für viele Leser ein liebenswürdiger Vorzug eines Buches sein, der Wissenschaftler wird sie bitter vermissen und vergebens mit den Autotypen, deren Raster unter dem Vergrößerungsglase versagt, zu seinem Ziele zu kommen suchen. Nur die in Strichätzung wiedergegebenen geometrischen Aufmessungen geben erschöpfende Auskunft über jede Einzelheit und die wirklichen Maße und Verhältnisse. Wir kennen alle das heutige Stadtweinhaus mit seinem merkwürdigen Altan, seinen großen Fenstern, seinen seltsamen Seitentüren und der etwas plumpen Giebelsilhouette. Mit der Aufmessung des heutigen Bestandes Abb. 870 vergleiche man die Rekonstruktion Abb. 871. Bedenkt man, daß alle Bau- und Kunstgeschichten nur das heutige, verfälschte Zerrbild des ursprünglichen Zustandes in einer Photowiedergabe zu bieten haben, so erkennt man die Schwierigkeit, von der wirklichen alten Kunst eine Vorstellung zu bekommen. Nun ist freilich die Rekonstruktion eine Vertrauenssache und auch bei ihr ist das Papier geduldig. Stets wird es nötig sein, sie in allen Einzelheiten zu begründen. Das ist der Zwang, den vielen Strichzeichnungen die langen, gewiß manchem Leser als allzu ausführlich erscheinenden Baubeschreibungen und Begründungen hinzuzufügen, die den Umfang des Bandes so anschwellen lassen. Diese Sonderuntersuchungen aller alten Wohnbauten müssen endgültig sein und alle Unterlagen für eine etwaige weitere Forschung bieten. Denn nur auf solchen, durchaus gesicherten Einzelbildern wird sich eine überzeugende Gesamtvorstellung der Entwicklung und der größeren Zusammenhänge aufbauen lassen. Aber noch aus einem anderen Grunde überwiegen in diesem Bande die Strichzeichnungen die Lichtbilder. Die geometrische Verhältnismäßigkeit älterer Bauwerke ist von Vitruv

bezeugt und für die Schöpfungen eines Münsterschen Renaissancekünstlers durch Kerssenbroch bestätigt. Der Kampf über den Umfang ihrer Anwendung ist noch nicht zu Ende gefochten. Die hier gebotenen Aufmessungen sollen den Leser in den Stand setzen, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Keinem der Architekten, die 1920—1924 die Zeichnungen im Maßstabe von 1:20 oder 1:50 auftrugen, war damals das Problem bekannt. Wer die im vorliegenden Bande behaupteten Verhältnisse an den Verkleinerungen auf 1:100 oder 1:200 nachprüfen will, bedarf guter Augen und Meßinstrumente. Nur das, was unbestreitbar schien, ist aufgenommen. Ein System ist nicht darauf aufgebaut, eine konsequente Entwicklung nicht daraus abgeleitet, die Anwendung bestimmter Verhältnisse für gewisse Zeiten oder bestimmte Meister nicht in Anspruch genommen. Die Breite des Hauses oder des Giebels, bei Bogenhäusern der Abstand der Säulenachsen, die Höhe des mit der Gesamtbreite einer Fenstergruppe errichteten gleichseitigen Dreiecks waren solche Maße, deren Bruchteile immer wieder uns begegneten. Man darf diese Dinge nicht tothetzen; mit allzu kleinen Einheiten und mit ungenauem Messen kann man alles erklären. Ihre Anwendung scheint mir keine Voraussetzung für die Schönheit der Wirkung, sondern nur eine Hilfe für den Entwerfenden zu sein, ein gefühlsmäßig bestimmtes ungefähres Maß genauer festzusetzen, so daß diese Verhältnismäßigkeit auf den Beschauer, auch wenn ihm das System verborgen bleibt, wohlthuend wirken soll. Mag man die Ergebnisse im einzelnen ablehnen oder annehmen, an der Anwendung eines derartigen Systemes durch die alten Baumeister unserer Stadt wird kein Zweifel möglich sein.

In einem Inventare einer alten Hansestadt begegnen sich kunstgeschichtliche, kulturgeschichtliche und geschichtliche Fragen auf so engem Raume, daß sie fast gleichberechtigt erscheinen. Nicht minder wichtig als die Baugeschichte des Stadtkellers, der Wage und des Stadtweinhauses, des Krameramtshauses und Schohauses scheint die Schilderung des darin sich abspielenden Lebens, und erst die Kenntnis ihrer Geschehnisse im 19. Jahrhundert gab die Möglichkeit, den heutigen Bau in allen seinen scheinbaren Zufälligkeiten zu deuten. Die Bewertung, deren sich heute die Familienforschung erfreut, forderte aber den Ausbau der vorliegenden Arbeit in einer noch anderen Richtung. Für diese ist die Frage, welches Haus in der Stadt die Vorfahren bewohnt haben, die Kenntnis seines Inneren und Äußeren, seiner Größe und seiner Nebenbauten, seine Lage und Nachbarschaft ein wichtiger, zuverlässiger und anschaulicher Maßstab für Stellung und Wohlhabenheit des Eigentümers oder Mieters. Wie wenige von denen, die ihre Stammtafeln in schönster Ordnung haben, kennen die Wohnungen, in denen ihre Vorfahren in wechselvollen Schicksalen des Lebens von Jahr zu Jahr ein- und ausgegangen sind! Die Frage, welche Ansprüche an Bodenfläche und Geschosshöhe, an Zimmern und an Bodenraum, an Keller, Küche und Treppe, an Garten und Hof die verschiedenen Stufen der Gesellschaft, die Händler und Gewerbetreibenden, die Adligen und die Geistlichkeit, die Tagelöhner und Witwen, Junggesellen und Jungfern in den verschiedenen Jahrhunderten an ihr Heim gestellt haben, ist meines Wissens noch nicht angefaßt worden. Aus dem Interesse an einer solchen Zusammengehörigkeit vom Haus und seinen Bewohnern heraus habe ich mich die Arbeit nicht verdrießen lassen, ihre Namen für die Zeit, in denen

ihre Feststellung ohne unverhältnismäßige Mühe möglich war, anzugeben. Die wenigen Zeilen der Petittytype nehmen nicht viel Platz weg, vermögen aber vielleicht manche willkommene Hinweise zu bieten. Man wird einwenden können, daß das Material unvollständig bleiben mußte, da nur die uns näher bekannten erhaltenen oder nicht erhaltenen kunstgeschichtlich merkwürdigen Wohnbauten hier ihre Darstellung gefunden haben, alle anderen aber nicht. Ein allgemeines Einwohnerbuch zu bieten, kann freilich nicht die Aufgabe dieser Bände sein. Für die älteren Zeiten fehlen hier alle Vorarbeiten, und es ist fast ein Zufall, wenn über einen Adelshof oder ein Bürgerhaus irgendeine Nachricht aus dem 16. oder 17. Jahrhundert (vom Mittelalter ganz zu schweigen) vorliegt. Die Schatzungsregister der einzelnen Leischäften lassen erst allmählich eine gewisse Regelmäßigkeit in der Aufzählung erkennen. Ganz sicheren Boden haben wir erst bei den Doppelbänden der Straßen-Kataster der Leischäften für die Jahre 1773/1774—1784 und 1785—1805 unter den Füßen. Sie zeichnen sich vor den Schatzungsregistern dadurch aus, daß sie in der älteren Reihe der Bände die Hauszählung von 1771, die noch durch die ganze Stadt hindurchläuft, und in der späteren Reihe die Nummerierung innerhalb der Leischäften verzeichnen, die bis zum Jahre 1873 Geltung behalten hat. Mit Hilfe des amtlichen Verzeichnisses von 1873 oder des Steindruckplanes von 1862 kann jede Wohnung mit Sicherheit bestimmt werden; bleibt ein Zweifel, ist er durch Einsicht der ältesten Risse der Katasteraufnahme von 1825 zu beheben. Für die Jahre vor 1773 sind einzelne Leischäftsregister ohne Hausnummern je eines Jahres von etwa 1750 an im Stadtarchive vorhanden. Manche Jahre fehlen: für Martini 1751—1760, 1770, Lamberti 1758, 1770, Ludgeri 1761, 1763—1772, Ägidii 1763—1772, Liebfrauen und Jüdefeld 1770. Den 36 verlorenen stehen immerhin noch 96 erhaltene gegenüber. Ich habe mir 1922 das Vergnügen gemacht, auch diese Register listenmäßig durchzuarbeiten. Die hier gebotenen Namen für die Jahre 1751—1772 stammen aus diesen Quellen; fehlen sie, liegt es am Verluste des betreffenden Jahrganges. Die Namensformen sind buchstäblich getreu abgedruckt, auch dort, wo sie nicht durch eine kursive Type als solche gekennzeichnet sind. Die beigefügten Jahreszahlen sind als einschließlich gedacht zu verstehen. Eine Angabe 1751—1761 besagt, daß der Genannte damals der Eigentümer war, aber nicht, daß er dies erst 1751 geworden ist oder daß er 1762 gestorben oder verzogen wäre, falls der Jahrgang 1762 nicht erhalten ist. Die Termine, zu denen die Aufnahme erfolgte, liegen im Juni/Juli und im Oktober/November. Wenn bei dem ersten ein neuer Name erscheint, ist der Fall nicht ausgeschlossen, daß der Vorbesitzer erst im Mai desselben Jahres gestorben oder aus irgendeinem Grunde das Haus verlassen hat.

Alle älteren Schatzungsregister mit Ausnahme der nicht häufigen Feuerstätten-Schatzungen haben gegenüber diesen späteren den Nachteil, daß sie zwischen Eigentümern und Einwohnern nicht unterscheiden und die von den Schatzungen Befreiten, die Adligen, die Geistlichen und die Mitglieder des Rates in der Reihenfolge überspringen. Ihr Material ist schwierig, sehr lückenhaft, aber für einzelne Leischäften weit zurückgehend, wie denn z. B. das älteste Register der Ägidii-Leischäft aus dem Jahre 1539 stammt. Eine schöne Ausnahme macht ein H ä u s e r -

Kataster des Jahres 1728 im Stadtarchiv. Es handelt sich um dieselbe Quelle, die E. Müller 1730 datiert, weil in dem Bande ein gedrucktes Edikt des Fürstbischofs vom 25. VIII. 1730 eingeklebt ist. Darin ist auf seine früheren Bestimmungen über die Umlage der Straßenreinigung vom 11. III. 1728 hingewiesen und Zahlung der Rückstände und neuen Beträge gefordert. Auf diesen letzteren Termin bezieht sich nun die Liste. Der Nachweis kann dadurch erbracht werden, daß folgende vier Bäcker, deren Gildebuch für Feststellungen ähnlicher Art schon aus dem Grunde sehr bequem ist, weil den Meisternamen die Todesdaten hinzugefügt sind, noch als lebend angeführt sind, die in einem Register vom 25. VIII. 1730 schon als verstorben ausgelassen sein müßten. Es sind dies: Johann Henrich Joanner, † 28. VIII. 1728, Michael Feldwisch, † 2. III. 1728, Jost Hageman, † 14. IV. 1729 und Dietrich Suer, † 4. IX. 1729. Dagegen befindet sich bereits an Stelle des Jost Hermeling, der 6. III. 1728 gestorben, seine Witwe. Die Liste ist hinsichtlich der Namensform, der Vornamen und der Gewerbebezeichnung sehr zuverlässig, aber für die Reihenfolge ist die Ordnung der Leichenschaftsregister maßgebend, die nicht immer der Reihenfolge der Häuser an den Straßen entspricht. Auch die Maßangaben der zuständigen Straßenflächen nach Quadratrußen und -Fuß, deren Errechnungsweise uns nicht bekannt ist, fördert nur dann weiter, wenn sie mit jenen in der Spezifikation der Stadtstraßen von Gottfried Laurenz Pictorius vom 4. I. 1726 übereinstimmt. Diese Handschrift des hiesigen Altertumsvereines, M. 151, befindet sich heute als Leihgabe im Staatsarchiv. In dem Vorwort bemerkt Pictorius, im V. 1720 sei der Anfang mit der Straßenarbeit an Königstraße, Ludgeristraße, Verspoel und Rothenburg durch Major Corfey gemacht. Diese Aufmessungen fehlen leider. 1721 sei die Arbeit (durch ihn, Pictorius) an der Ägidiistraße wieder aufgenommen. Das Datum am Schlusse bezeichnet wohl kaum die Beendigung der Messungen, da die Abweichungen beider Listen sehr erhebliche sind. Diese Straßenaufmessung ist hier als jene von 1720 zitiert. Sie folgt den Straßen Haus für Haus hinauf und herunter und bezeichnet auch die Einmündung der Seitengassen deutlich, ist also eine wichtige Ergänzung der Liste von 1728; freilich stimmen die Flächenmaße oft nicht überein. Hinsichtlich der Namen und Gewerbeangabe ist die Pictorius-Liste bedeutend flüchtiger und unzuverlässiger als die spätere. Das letzte von mir benutzte Schätzungsverzeichnis ist jenes vom 5. IV. 1685 im Stadtarchive, eine Quelle von großer Wichtigkeit, insofern bei allen Eingetragenen die Vornamen und das Alter aller Kinder (leider nicht bei den Ehefrauen) und die Zahl und Art der sonstigen Hausgenossen angegeben ist. Die Reihenfolge ist die der gleichzeitigen Schätzungsverzeichnisse, aber alle Befreiten fehlen, so daß auch hier die Bestimmung der Bewohner eines Hauses mit größten Schwierigkeiten verbunden und oft genug undurchführbar erscheint. —

Auch bei dem Erscheinen dieses dritten Bandes ist es mir eine Freude, den Leitern der Behörden, die der Fortsetzung dieser Veröffentlichung ihre Hilfe haben zuteil werden lassen, meinen Dank auszusprechen. So dem Herrn Oberpräsidenten Freiherrn v. Lüninck, dem Herrn Landeshauptmann Kolbow, dem Herrn Oberbürgermeister Hillebrand, dem Herrn Landesrat Dr. Kühl

und dem Herrn Landesrat Dr. Westermann, dem Provinzialkonservator Herrn Baurat Dr. Rave, den Herren Beamten des Stadtarchives und Staatsarchives und meinen Helferinnen bei der Arbeit und bei der Korrektur im Landesmuseum, Frau Joha Uebe und Fräulein Dr. Lippe. In besonderem Maße bin ich dem zweiten Archivar des Stadtarchives, Herrn Dr. Hövel, für nie ermüdende, freundschaftliche Hilfe, dem Photographen des Denkmalamtes der Provinz, Herrn Schnautz, für die vielen, schönen Neuaufnahmen und den Verfertigern der in diesen Bänden wiedergegebenen Aufmessungen und Rekonstruktionen, den Herren H. Bartels, R. Horche, H. Kersting, P. Reinthal, N. Rodenkirchen, H. Wartenberg (†) und meinem Sohne H. Geisberg zu Dank verpflichtet. Für jeden Hinweis auf Unrichtigkeiten meiner Darstellung und besonders für Nachweisungen mir unbekannt gebliebener Lichtbilder und Bauzeichnungen alter Wohnbauten unserer Stadt, die abgebrochen sind, werde ich aufrichtig dankbar sein.

Möge der Band den Lesern den Wert der heimischen Kunst und den Wert ihrer einzelnen Denkmale, deren Zahl von Jahr zu Jahr kleiner wird, eindringlich zu Herzen führen.

Münster i. W., Anfang November 1934

MAX GEISBERG